



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 183 "Hüsenstraße II" (Bebauungsplan Nr. 169/12) in seiner Sitzung am 11.12.2010, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 21/10- sowie in seiner Sitzung am 02.07.2011 den Ergänzungsbeschluss -UR.Nr. 03/11- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 08.07.2011 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:
Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 1614
Neuss, den 18.05.2011; Der Vorsitzende Klein; AZ: 183/56